

11338/AB
= Bundesministerium vom 06.09.2022 zu 11618/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.492.573

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11618/J-NR/2022 betreffend Corona-Impf-Stalking durch den oö. Bildungsdirektor?, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 6. Juli 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorausgeschickt wird, dass sich die gegenständliche Anfrage auf eine Impfkampagne des Landes Oberösterreich bezieht, durch welche Schulen von der Bildungsdirektion Oberösterreich mittels Rundschreiben informiert wurden.

Impfungen liegen im Rahmen der Gesundheitskompetenz in der Vollzugskompetenz der Länder. Die sachlichen Inhalte des Schreibens in Bezug auf Impfaktionen mit Bussen und bei Hausärztinnen in Oberösterreich betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 1:

- *Welche Handhabe hat der Bildungsdirektor bzw. die Bildungsdirektion für Oberösterreich, um Schülerinnen und Schüler der og Bildungsanstalten dazu zu bringen, sich impfen zu lassen?*

Die Inanspruchnahme einer Impfung ist eine persönliche Entscheidung, die von betroffenen Personen selbst bzw. bei Kindern unter 14 Jahren von den Erziehungsberechtigten nach ärztlicher Beratung getroffen wird.

Zu den Fragen 2 bis 7:

- *Werden die Mitarbeiter der Bildungsdirektion für Oberösterreich dahingehend sensibilisiert, dass die Impfung tatsächlich eine persönliche und freie Entscheidung der Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten ist und auf diese keinerlei Druck jeglicher Art ausgeübt werden darf?*

- *Falls ja, wann bzw. wie?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Werden die Mitarbeiter der betreffenden Bildungsanstalten dahingehend sensibilisiert, dass die Impfung tatsächlich eine persönliche und freie Entscheidung der Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten ist und auf diese keinerlei Druck jeglicher Art ausgeübt werden darf?*
- *Falls ja, wann bzw. wie?*
- *Falls nein, warum nicht?*

Im angeführten Informationsschreiben der Bildungsdirektion für Oberösterreich wird explizit angeführt, dass die COVID-19-Impfung eine persönliche und freie Entscheidung jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten ist.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Ist das BMBWF in die Impfkampagne der Bildungsdirektion für Oberösterreich involviert?*
- *Falls ja, in welcher Art?*

Nein, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung war in diese Kampagne nicht involviert. Es handelte sich um eine Impfaktion des Landes Oberösterreich und nicht der Bildungsdirektion für Oberösterreich.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *Beteiligt sich das BMBWF an den Kosten der Impfkampagne der Bildungsdirektion für Oberösterreich?*
- *Falls ja, in welcher Höhe?*
- *Beteiligt sich das BMBWF an den Kosten allfälliger Corona-Impfkampagne anderer Bildungsdirektionen?*
- *Falls ja, welcher?*
- *Falls ja, in welcher Höhe?*

Nein.

Wien, 6. September 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

Elektronisch gefertigt

